

Referat 22 - Sozialplanung, Koordination und Fachdienste	Datum: 16.03.2026	Geschäftszeichen: 22/001-0133
--	----------------------	----------------------------------

Gremium Sozial- und Gesundheitsausschuss	beschließend nach § 9 Abs. 2 GeschO
Sitzung am 23.04.2026	öffentlich

Betreff:

Finanzperspektive Bezirk Oberbayern – Umsetzung Maßnahme 02 Priorisierung / Schwerpunktsetzung der Fördermittel für die sog. sonstige Dienste bzw. alternative Gegenfinanzierung

Anlagen:

Antrag 17 AG vom 24.02.2026 Finanzierung 18 Dienste

Beschlussvorlage

22/BV/045/2026

Öffentlich nach §20 Abs. 1 GeschO

I. Sachverhalt

Die Sozialverwaltung stellte in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 27.11.2025 ihre Empfehlungen zur Priorisierung und Schwerpunktsetzung im Rahmen der Maßnahme 02 des Konsultationsprozesses zur Finanzperspektive des Bezirks Oberbayern vor. Dabei ging es insbesondere um mögliche Anpassungen im Bereich der sogenannten „18 Sonstigen Dienste“.

Dem Ausschuss wurden neben dem Vorschlag der Sozialverwaltung auch Stellungnahmen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, der Selbsthilfeorganisationen sowie einzelner Dienste zur Kenntnis gegeben. Der Ausschuss nahm diese Unterlagen zur Kenntnis und beschloss, die vorgeschlagenen Priorisierungsmöglichkeiten zunächst nochmals in den Fraktionen des Bezirkstags zu beraten. Eine abschließende Beschlussfassung wurde für die Sitzung am 23.04.2026 vorgesehen.

Als Alternative zu einer Priorisierung beziehungsweise Schwerpunktsetzung innerhalb der geförderten Dienste wurde von Seiten der Kämmerei ein finanztechnischer Vorschlag zur Gegenfinanzierung eingebracht.

Hintergrund dieses Vorschlags ist die angespannte Liquiditätssituation des Bezirks Oberbayern. Die bislang vorhandene Allgemeine Rücklage ist zum Jahresende 2025 vollständig aufgebraucht. Zur Sicherstellung der monatlichen Hauptläufe im Einzelplan 4 müssen daher zunehmend Kassenkredite in Anspruch genommen werden. Gleichzeitig entstehen durch die derzeitige Praxis, Leistungen bereits zu Monatsbeginn auszuzahlen, zusätzliche Zwischenfinanzierungsbedarfe und damit Zinsausgaben.

Die Kämmerei schlägt daher vor, das Zahlungsziel der monatlichen Hauptläufe im Einzelplan 4 zeitlich nach hinten zu verschieben. Ziel ist es, den Zeitraum zwischen Auszahlung der Leistungen und dem Eingang der Bezirksumlage zu verkürzen und dadurch den Liquiditätsbedarf sowie die Zinsbelastung zu reduzieren.

Nach den Berechnungen der Kämmerei könnte durch eine stufenweise Umstellung der Zahlungszeitpunkte – zunächst auf den 15. eines Monats und in einem weiteren Schritt auf den

25. eines Monats – der Liquiditätsbedarf deutlich reduziert werden. „Dadurch könnten sich die Zinsausgaben aufgrund der Möglichkeit den Kreditbetrag und die Laufzeit des Liquiditätsbedarfs Tag genau zu valutieren um rund 1.000.000 Euro jährlich verringern.“

Die Kämmerei schlägt folgende Umsetzungsschritte vor:

- Schritt 1: Umstellung der Auszahlung der monatlichen Hauptläufe im Einzelplan 4 auf den 15. eines Monats ab dem 01.09.2026.
- Schritt 2: Weitere Umstellung auf den 25. eines Monats ab dem 01.02.2027.

Durch die daraus resultierenden Einsparungen könnte auf, die im Rahmen der Maßnahme 02 diskutierte, Priorisierung bzw. mögliche Kürzungen bei den sonstigen Diensten und Angeboten vorerst verzichtet werden.

Der vorliegende Vorschlag zur stufenweisen Umstellung der Zahlungszeitpunkte wurde bereits im Jahresauftaktgespräch des Präsidenten mit den Vertretungen der Wohlfahrtspflege in Oberbayern besprochen.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss wird daher gebeten neben den bereits vorgestellten Möglichkeiten einer Priorisierung im Bereich der sonstigen Dienste auch den Vorschlag der Kämmerei zur Gegenfinanzierung zu beraten und die Ergebnisse zur Kenntnis zu nehmen.

Die AG LiVolParTie hat am 24.02.2026 den beigefügten Antrag 17 gestellt. In Ziffer 1 wird beantragt, dass der Sozialausschuss dem Bezirksausschuss und dem Plenum des Bezirkstags empfiehlt, im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2027 bei den 18 pauschalfinanzierten Diensten keine Einsparungen vorzunehmen.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat, wie oben bereits geschildert der Verwaltung den Auftrag erteilt, sich mit der Priorisierung der Sozialverwaltung sowie den Stellungnahmen der Wohlfahrtspflege auseinanderzusetzen, um in der dieser Sitzung abschließend zu beraten und abzustimmen. Insoweit ist der Antrag bei der Beratung des Ausschusses einzubeziehen und hat sich dann mit dem Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses erledigt. Bezirksausschuss und Plenum entscheiden eigenverantwortlich über den Haushalt 2027, dieser wird im EP 4 im Sozial- und Gesundheitsausschuss behandelt, ergänzende Empfehlungsbeschlüsse zu Einzelthemen sind formal überflüssig,

In Ziffer 2 wird beantragt, dass die Verwaltung in Zukunft auf jegliche Priorisierung der Dienste verzichtet. Hier empfiehlt die Verwaltung die Ablehnung. Es obliegt der Verwaltung, sorgfältig und entsprechend der – insbesondere finanziellen – Entwicklungen, den zuständigen Gremien Vorschläge zur Haushaltsplanung zu machen. Dies kann nicht für die Zukunft ausgeschlossen werden.

II. Finanzierungsvorschlag

Zur Reduzierung des Liquiditätsbedarfs und der damit verbundenen Zinsausgaben ist eine stufenweise Umstellung des Zahlungsziels der monatlichen Hauptläufe im Einzelplan 4 vorgesehen. Durch die zeitliche Verschiebung der Auszahlungen verkürzt sich der Zeitraum, in dem zur Vorfinanzierung Kassenkredite bzw. Kreditlinien in Anspruch genommen werden müssen. Dadurch kann der erforderliche Kreditbedarf verringert und eine Reduzierung der jährlichen Zinsausgaben in Höhe von voraussichtlich rund 1 Mio. € erreicht werden.

Die hierdurch erzielten Zinseinsparungen sollen zur Gegenfinanzierung der möglichen Einsparpotentiale (25% bis 75% der Gesamtkosten) gem. der vorliegenden Priorisierung für die sogenannten „sonstigen Dienste“ im Rahmen der Maßnahme 02 herangezogen werden.

Voraussetzung hierfür ist die stufenweise Umsetzung der Anpassung der Zahlungsziele der monatlichen Hauptläufe im Einzelplan 4

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: entfällt

Umsetzungsmaßnahme: entfällt

Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt von einer Priorisierung der 18 sonstigen Dienste (Maßnahme 02 der Finanzperspektive Bezirk Oberbayern) Abstand zu nehmen und finanziert diese zunächst für 3 Jahre weiter durch die Umgestaltung der Auszahlungszeitpunkte im Einzelplan 4.

Hierzu wird die Verwaltung beauftragt die rechtzeitige Umsetzung durchzuführen. Der Vorschlag zu den veränderten Zahlungszeitpunkten wird zur Kenntnis genommen.

Ziffer 1 des Antrags 17 der AG LiVolParTie vom 24.02.2026 hat sich damit erledigt, Ziffer 2 des Antrags wird abgelehnt.